



Yvonne Feri
Ihre Stimme für Kinder
und Gesundheit

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Bern, 9. Mai 2019

Aus der Sondersession
Kurzbericht

Geschätzte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Vor Ihnen liegt keine reguläre Ausgabe meines Sessionsberichts, sondern nur ein kurzer Rückblick auf die **Sondersession** des Nationalrates. Diese dauert zwar nur drei Tage, trotzdem wollte ich es nicht versäumen, Sie kurz über die wichtigsten Punkte zu informieren.

Für viele ParlamentarierInnen steht zurzeit die Wahl im Fokus. Der erste Platz auf der SP-Liste des Kantons Aargau macht mich sehr stolz. **Trotzdem bleibt eine Wahl keine Selbstverständlichkeit.** In den kommenden Monaten wird mich der Wahlkampf viel Zeit und finanzielle Mittel kosten. Deshalb bin ich nach wie vor für jede Form der Unterstützung dankbar und erlaube mir, Sie nochmals auf die Möglichkeiten hinzuweisen: [Mit Yvonne Feri für eine faire, soziale und zukunftsfähige Schweiz!](#), wenn Sie mir dabei behilflich sein wollen, können Sie mir den ausgefüllten [Antwortalon](#) schicken oder sich direkt auf der [Webseite](#) registrieren. Vielen Dank!

Herzlichst Ihre

Yvonne Feri
Nationalrätin SP/AG
Präsidentin Stiftung Kinderschutz Schweiz



09.05.2019

Aus dem Nationalrat

Kurzbericht zur Sondersession

VERSICHERUNGSVERTRAGSGESETZ: Der Gesetzesentwurf nimmt die Anliegen des Parlaments gemäss Rückweisung der Totalrevision des VVG auf: Er enthält namentlich die geforderten Änderungen beim Widerrufsrecht, bei der vorläufigen Deckung und der Verjährung, beim Kündigungsrecht sowie bei Grossrisiken. Auch sollen Erleichterungen für den elektronischen Geschäftsverkehr eingeführt werden.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) ist erstaunt über den Inhalt des revidierten VVG. Wie bereits viele Fachpersonen kommentiert haben, könnte man bei der Lektüre des bundesrätlichen Entwurfs den Eindruck bekommen, dass dieser von der Versicherungslobby geschrieben wurde. Gerade aus der Perspektive der Arbeitnehmenden weist der vorliegende Entwurf schwere

systemische Mängel auf. Aus diesem Grund fordert der SGB eine Rückweisung an den Bundesrat. *Kommentar: Es liegt eine unausgewogene Vorlage zu Gunsten der Versicherungskonzerne vor. Es braucht substantielle Verbesserungen für die Rechte und den Schutz der Versicherten. Die Ansicht des SGB teile ich voll und ganz. Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes waren die Beratungen noch nicht abgeschlossen.*

Ein Weiter-So gibt es nicht.

Der Klimaschutz ist die grösste Herausforderung des 21. Jahrhunderts

Angela Merkel

JAGD- UND SCHUTZGESETZ: Der Bundesrat hat am 23. August 2017 die Botschaft zur Änderung des Jagdgesetzes verabschiedet. Er schlägt dem Parlament neue Regeln für die Regulierung bestimmter geschützter Tierarten vor, wenn trotz Präventionsmassnahmen Schäden oder die Gefährdung von Menschen drohen. Der Nationalrat will den Schutz des Wolfes in der Schweiz stark lockern - stärker als der Bundesrat. Künftig soll der Bestand reguliert werden können: Die Behörden sollen Tiere zum Abschuss freigeben dürfen, wenn Schaden droht. Nach dem Willen des Nationalrates soll das auch dann möglich sein, wenn keine Herdenschutzmassnahmen ergriffen wurden. Die Ratslinke kritisierte vergeblich, damit werde der Wolfsschutz völlig ausgehöhlt. Doch nicht nur dem Wolf geht es an den Kragen. Auch die Bestände anderer geschützter Tiere sollen reguliert werden.

Kommentar: Die Revision wird dazu führen, dass verschiedene geschützte Tierarten vorsorglich dezimiert werden können, weil sie menschlichen Interessen im Wege stehen und der Bund entledigt sich seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung durch die Delegation der Entscheidungskompetenz an die Kantone. Die Beratungen glichen einem Trauerspiel – die Interessen der Menschen standen an erster Stelle, die Tiere und Natur werden – trotz Klimaveränderungen und Verlust der Biodiversität – viel zu wenig beachtet. Ich hoffe, der Ständerat korrigiert hier stark, ansonsten wird ein Referendum notwendig.



BUNDESGESETZ ÜBER DEN FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH: Der Bundesrat beschliesst Anpassungen am Finanzausgleich Aufgrund der Ergebnisse des Wirksamkeitsberichts 2016-2019 zum Finanzausgleich und gestützt auf das Ergebnis der Vernehmlassung schlägt der Bundesrat eine Reform des Finanzausgleichs vor. Als wichtigstes Element soll die Mindestausstattung im Ressourcenausgleich auf 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels erhöht und gleichzeitig gesetzlich garantiert werden. Bei der Diskussion über die Reform des Finanzausgleichs hat der Nationalrat die Offensive der Bergkantone gestoppt. Die Städte sollen mehr Geld für die Abgeltung der Zentrumslasten bekommen. Die Mittel für die Berggebiete werden nicht aufgestockt. Diese Lösung ist Teil des Kompromisses, auf den sich die Kantone und der Bund nach jahrelangem Ringen geeinigt haben. Kern ist die Fixierung der Mindestausstattung auf 86,5 Prozent. Das ist weniger als heute, aber immer noch mehr, als ursprünglich angestrebt wurde. Die Geberkantone werden mit dieser Lösung entlastet. Auch der Bund würde Geld sparen. Der Kompromiss sieht aber vor, dass dieses Geld im System bleibt.

Kommentar: Endlich können wir dieses Geschäft abschliessen. Ich habe zugestimmt.

Persönliche Geschäfte, Nachtrag zur Frühlingssession:

- [17.3091](#) Bericht über die Notwendigkeit, Nutzbarkeit und Finanzierung von Familienzentren (Postulat)
Leider fiel dieses Geschäft aufgrund er Fristen aus der Behandlungsliste. Ob ich ein Nachfolgepostulat einreichen werde, ist noch unklar.

Persönliche Vorstösse und Geschäfte in der Sondersession:

- [19.3443](#) Zur Sachlage und Zukunft des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (Interpellation)